

Verfahren: 1030 Carl-Schurz-Str./ Am Cleefkoth, 2. Änderung **Verfahrensstand:** Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss **Datum:** 23.04.14
R. 106.04

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Siedlungsbereich in städtischer Randlage, Einfamilienhausbebauung mit Gartengrundstücken, Bauvorhaben wurden bereits realisiert, von daher keine Betroffenheit von Flora und Fauna	nein	keiner
Boden	Nr. 7 a	Vorhandene Untersuchungsergebnisse im angrenzenden Verfüllungsbereich der Senke sind als Hinweis einzubringen	nein	keiner
Wasser	Nr. 7 a	Keine Brunnen, Gewässer, Wasserschutzzonen oder Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden.	nein	keiner
Luft /Klima	Nr. 7 a	Lufthygienisch nicht besonders vorbelasteter Bereich, umgebende Freiflächen mit hoher Klimaaktivität	nein	keiner
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	keiner
Landschaft	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	keiner
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	keiner
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	nicht betroffen	nein	keiner
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	nicht betroffen	nein	keiner
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	nicht betroffen	nein	keiner
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	nicht betroffen	nein	keiner
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Öffentliche Schmutz- u. Regenwasserkanäle sind im Bereich der Anschüttung vorhanden	ja	Statischer Nachweis, dass die zusätzliche Auflast auf die Kanäle zu keinen Schäden führt.
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Anschluss an die vorhandene Infrastruktur ist vorhanden	nein	keiner
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	nicht betroffen	nein	keiner
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Keine betroffen		
Ergebnis:		Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Eintragung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der Stadt Wuppertal (Kanalbestand im Eigentum der Stadt Wuppertal)		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)